

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes + Stärkung des Tourismus in Hessen

Gemeinsame

**Branchenrelevante Erwartungen
an die Politik
nach der Landtagswahl 2018**

des

Hotel- und Gastronomieverbandes DEHOGA Hessen



und des

Hessischen Tourismusverbandes HTV



Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

- 1.** Entbürokratisierung!
- 2.** Tourismuspolitik ist Wirtschaftspolitik:
Hotellerie und Gastronomie als
Hauptleistungsträger der
Tourismuszirtschaft stärken!
- 3.** Wirksame Bekämpfung des ländlichen Gasthaussterbens
- 4.** Maßvolle Reform des Hessischen Feiertagsgesetzes
einschließlich punktueller Lockerung
der bestehenden „Tanzverbote“
- 5.** Bundesratsinitiativen:

„Gleiche Steuern für Essen“

„Höchste Zeit für Wochenarbeitszeit“

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes



Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Das Gastgewerbe in Hessen ... Wirtschaftskraft & Jobmotor

das ist Wirtschaft in Tausenden von kleinsten, kleinen und mittleren Betrieben, die Städte und Dörfer prägen, dem ländlichen Raum Hoffnung geben, gemeinsam Milliarden erwirtschaften und über 185.000 Menschen direkt ein Einkommen sichern.

Die rund 17.000 gastgewerblichen Unternehmen in Hessen repräsentieren eine leistungsstarke einzigartige Vielfalt. Sie tragen maßgeblich zur Lebensqualität und Standortattraktivität in unserem Bundesland bei. Mit über 185.000 Beschäftigten und über 3.500 Auszubildenden zählt das Gastgewerbe zu den arbeitsintensivsten Branchen des Landes. Insgesamt erzielten alle gastgewerblichen Betriebe 2017 einen Jahresnettoumsatz von 8,41 Milliarden Euro. Die hessische Tourismuswirtschaft sichert sogar insgesamt über 230.000 Arbeitsplätze mit einem Nettoumsatz von 12,1 Milliarden Euro in Hessen.¹

Gastronomie und Hotellerie sind standorttreu. Mit Blick auf die Unternehmen, die unsere Betriebe ausstatten, beliefern und mit Dienstleistungen unterstützen, sichert das Gastgewerbe über die Branchengrenzen hinaus zigtausende Arbeitsplätze. Hotellerie und Gastronomie sind die Hauptleistungsträger der Tourismuswirtschaft. Fest steht, das Gastgewerbe ist die Visitenkarte Hessens.

Die Branche ist wie andere im Generationenumbruch inbegriffen, vom demografischen Wandel erfasst, steht vor einer Fülle an Herausforderungen der modernen Arbeitswelt und kennt auch in Zeiten stabiler Konjunktur und Rekordtourismuszahlen Gewinner und Verlierer. Damit das Land und seine vielfältigen Angebote für Gäste, Touristen und vor allem Bürgerinnen und Bürger nicht verliert, müssen die Unternehmerinnen und Unternehmer des Gastgewerbes positiv und wertschätzend begleitet werden. Dies gilt ganz besonders für eine lebendige hessische Unternehmenskultur auf Basis von Traditionsbewusstsein und Innovationsfähigkeit. Unsere Anliegen für die Branche an die Landespolitik insbesondere nach den Landtagswahlen 2018 wurden in den Gremien des DEHOGA Hessen mit Vertreterinnen und Vertretern aller gastgewerblichen Unternehmen aus allen Landesteilen erarbeitet. Sie bilden die Schwerpunkte, die es für die Zukunftsfähigkeit des hessischen Gastgewerbes anzupacken gilt und setzen die Mitwirkung des Verbandes und damit die Notwendigkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Politik und gastgewerblicher Wirtschaft voraus.

... braucht starke Partner in der Landespolitik.

¹ Studie „Wirtschaftsfaktor Tourismus für Hessen“ des dwif e.V., März 2018 im Auftrag des HMWVEL

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Entbürokratisierung !

Bürokratie im Gastgewerbe:

Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen Betriebe der Hotellerie und Gastronomie 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie. Etwa 56 Dokumentationspflichten haben Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie mittlerweile zu erfüllen. Oftmals ist es daher die Summe der Belastungen, die den Unternehmen zu schaffen machen und weniger eine konkrete Einzelbelastung.

Das bedeutet für Hotellerie und Gastronomie, die in Hessen überwiegend kleinteilig und familiär und inhabergeführt sind:

- Jede Gebührenerhöhung oder deren Einführung lässt die Betriebskosten ohne Umwege steigen.
- Das Mehr an Bürokratie hingegen ist das schleichende Gift, das sich in die Betriebsabläufe frisst und deren wahres finanzielles Ausmaß erst im Nachhinein zu bestimmen ist.
- Jede Dokumentations-, Kennzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht bedeutet mehr Aufwand und somit mehr Kosten.
- Jede Maßnahme bindet Personal, macht neue Prozesse notwendig und führt letzten Endes dazu, dass sich Gastgeber vom Gast, ihrem wichtigsten Gut, „wegbürokratisieren“ – immer häufiger auf ewig.
- Gerade in kleineren Betrieben, in denen neue „Verwaltungsaufgaben“ nicht ohne Weiteres delegiert werden können, steigt die Belastung für UnternehmerInnen und Beschäftigte.
- Gastwirte und Hoteliers wollen gute Gastgeber sein, am Schreibtisch können sie dieser Rolle nicht gerecht werden.

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Erwartungen an die Politik zur Lösung:

Schaffung eines bürokratischen Umfeldes, das wieder mehr Raum für selbstverantwortliches Handeln zulässt. Versuch einer gesellschaftlichen Definition des „allgemeinen Lebensrisikos“ als Leitlinie für jegliches staatliches Handeln.

Lösungswege:

- Keine neuen, zusätzlichen bürokratischen Auflagen
- Generelle Überprüfung, ob Gesetz oder Verordnung noch zeitgemäß ist bzw. sinnvoll angewendet werden kann
- Gerade **Kleinst- und Kleinbetriebe**, die unsere bunte und familiär geprägte Branche so lebens- und liebenswert machen und eine Einzigartigkeit in Deutschland sind, müssen vor bürokratischen Überbelastungen geschützt werden. Ein vorstellbarer Lösungsansatz könnte sein, einen **Schwellenwert von 20 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalente** (Berechnung nach Kündigungsschutzgesetz) zu definieren. Unter diesem Schwellenwert könnte grundsätzlich und in breiter Form auf erkennbar überflüssige und zeitraubende Bürokratie verzichtet werden. Dies wäre auch mit Blick auf die EU-Gesetzgebung die einzige Möglichkeit um Kleinst- und Kleinbetriebe (Mittelstand) nachhaltig zu schützen.
- Das ist auch allein schon aufgrund des Gefährdungspotentiales sinnvoll. Es gibt definitiv einen Unterschied, ob mit 20 Mitarbeitern etwas produziert wird oder industriell mit weit über 1.000 Mitarbeitern.
- Insbesondere im Gastgewerbe, aber auch im Handwerk generell, ist dies überlebensnotwendig. 80,4 Prozent der gastgewerblichen Unternehmen in Deutschland kommen auf einen Jahresumsatz von jeweils unter 500.000 Euro, so die jährliche Strukturerhebung des Statistischen Bundesamtes. **36,5 Prozent haben einen Umsatz unter 100.000 Euro.**
- Die große Zahl unserer Betriebe funktioniert nur, weil die eigene Arbeitskraft nicht eingerechnet wird.
- Wenn Kleinbetriebsregelung absolut nicht möglich sein sollte, dann muss zumindest die Handhabung kulanter sein und Kontrollen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit erfolgen (insb. bei Betriebsprüfungen, Lebensmittelkontrollen,...(Generalverdacht!))

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

**Tourismuspolitik ist Wirtschaftspolitik:
Hotellerie und Gastronomie als Hauptleistungsträger der
Tourismuszirtschaft stärken!**

Der Tourismus ist Zukunftsbranche, bedeutender und zunehmend wachsender Wirtschaftsfaktor in Hessen. In vielen Regionen ist der Tourismus der Hauptwirtschaftszweig. Der Tourismus ist eine Leitökonomie der hessischen Wirtschaft im 21. Jahrhundert. Hotellerie und Gastronomie als Hauptleistungsträger der Tourismuszirtschaft befürworten einen konsequenten Ausbau der gezielten tourismuspolitischen Arbeit auf Landesebene mit insbesondere den folgenden Maßnahmen:

→ **Stärkung der Tourismuskompetenz auf Ministeriumsebene durch Bündelung bestehender Strukturen und Förderszenarien sowie Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung**

1. Integration des bisher beim HMUKLV angesiedelten Themas „Tourismus im ländlichen Raum“ in das Referat „Tourismus und Freizeitwirtschaft“ im HMWEVL
2. Personelle Stärkung des Tourismusreferats
3. Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle für die Querschnittsaufgabe Tourismus unter Federführung des hessischen Wirtschaftsministeriums

Nachhaltige Förderung der Qualitätsentwicklung der Leistungsträger im hessischen Tourismus und Ausbau der Marketingaktivitäten durch

1. Aufstockung der Mittel für das Qualitätsmanagement „Qualität kompakt“ auf gesamt 360.000 Euro p.a.
2. Stärkung der Hessen Agentur im Bereich Tourismus- und Kongressmarketing als zentralem Partner für die Destinationen und Verbände der Tourismuszirtschaft

→ **Verankerung der Tourismusinteressen im Hessischen Landesentwicklungsplan**

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Wirksame Bekämpfung des ländlichen Gasthaussterbens

Hessen hat als Flächenland mit seinen mittelgroßen urbanen Zentren und der Metropolregion Rhein-Main eine vitale und bunte gastronomische Landschaft zu bieten. Insgesamt ist die Mehrheit des hessischen Gastgewerbes in allen Bereichen der Gastronomie angesiedelt (über 14.000 Betriebe). Restaurants, Gaststätten, Cafés und Imbissstuben erwirtschaften alleine über ein Drittel des gastgewerblichen Gesamtumsatzes. Über 85.000 Menschen arbeiten in Hessens speisegeprägter Gastronomie.

Insbesondere in den Städten boomen Hotellerie und Gastronomie, entsteht eine Vielzahl neuer Konzepte. Nicht zuletzt die wirtschaftliche Stärke der städtischen Ballungsräume sorgt für ein stetes Wachstum des gastronomischen Angebots in allen denkbaren Bereichen.

Doch auch in den touristisch starken Regionen im ländlichen Bereich (Rheingau, Hochtaunus oder Korbach-Willingen, Grimm Heimat Nordhessen) ist die Gastronomie ein zentraler touristischer wie auch regional relevanter Wirtschaftsfaktor. Vielmehr noch ist die heimische ländliche Gastronomie ein wichtiges Kulturgut und gibt vielen Orten und deren Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Identitätsmerkmal. Das Gasthaus ist ein hessisches Kulturgut und ein Stück Heimat. Das regionale und lokale Gastronomieangebot trägt entscheidend zur Lebensqualität und Attraktivität von Städten und Gemeinden bei.

Gleichwohl ist die Anzahl geöffneter Gasthäuser in den letzten Jahren alarmierend zurückgegangen. Immer mehr Betriebe schließen, weil sie keinen Nachfolger finden, und dies teilweise nach vielen Generationen. Damit geht Kulturgut und ein Stück Vielfalt in Hessens Gastronomielandschaft für immer verloren.

Mittlerweile schätzt der Verband die Zahl der Betriebe auf nur noch etwa **1.100**. **2015** sind es noch rund **1.800** gewesen. Und im Jahr **2002** nach statistischen Angaben noch knapp **3.000** Betriebe.

Der Hauptgrund für den Aderlass ist, dass die Betriebe beim Generationswechsel keinen Nachfolger finden und schließen. Meist hat sich ein großer Investitionsstau ergeben. Die Betriebe sind in die Jahre gekommen. Es muss renoviert werden und ein neues Konzept her. Und in moderne Betriebsabläufe mit Automatisierung und Digitalisierung sollte ebenso investiert werden, um die Arbeit zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zudem ist die Ertragssituation für die Individual-Gastronomie zuweilen schwierig. Das heißt: Die Einnahmen wachsen nicht wie die Investitionskosten.

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Erwartungen an die Politik zur Lösung:

→ Auflage eines 5-Jahresplans in Form eines

„Sonderprogramms zum Erhalt und zur Stärkung von Hotellerie und Gastronomie im ländlichen Raum“

Volumen: 10 Millionen Euro auf Zeitraum von 5 Jahren

Kampagne des DEHOGA Hessen mit maßgeblicher Unterstützung und Förderung durch die Hessische Landesregierung/Wirtschaftsministerium mit einem ganzen Maßnahmenkatalog, um insbesondere dem Gasthaussterben qualifiziert entgegenzutreten (investive und nicht investive Maßnahmen) sind erforderlich; branchenspezifisch – Beratungsförderung aus der Branche für die Branche, Digitalisierung (Modernisierung) und Marketing:

1. Crossmediale Kampagne zu Beratungsdienstleistungen und zur Bedeutung der Gasthauskultur
2. Bündelung der bestehenden Beratungsleistungen und Förderprogramme
3. Einführung einer „Blitzlicht“-Beratung
 - Kostenfreie Schwachstellenanalyse für Betriebe der Hotellerie und Gastronomie mit weniger als 20 Vollzeitäquivalente als Einstieg mit konkreter Empfehlung für Betriebsführung und Betriebsentwicklung
 - Betriebe sind aus unternehmerischer Sicht oftmals nicht zukunftsfähig aufgestellt (Erhalt der Betriebe im ländlichen Raum)
 - Die meisten Gasthäuser verlieren wir beim Generationenwechsel (Vision/Konzept aufzeigen)
 - z.B. Speisekartentoptimierung, Öffnungszeiten, Mitarbeiterinsatz...
4. Entwicklung eines speziellen Beratungsangebots für die betroffenen Betriebe.
5. Einrichtung einer programmierten Online-Plattform „Fachkräfte-Navigator“
6. Entwicklung modularer Bausteine zur Umsetzungshilfe, um das Gasthaus mit Zukunft in der Fläche zu implementieren.
7. Ergänzung Mittelstandskreditprogramm um Zinstilgungskomponente
8. Niederschwelliges Förderprogramm
9. Maßnahmen auch im ideellen Bereich „Wettbewerb/Auszeichnungsverfahren für die hessische ländliche/dörfliche Gastronomie

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Maßvolle Reform des Hessischen Feiertagsgesetzes einschließlich punktuellder Lockerung der bestehenden „Tanzverbote“

Durch die derzeitigen Regelungen zum Tanzverbot in Hessen erleiden insbesondere die Betriebe der Club- und Discothekenbranche einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber allen anderen deutschen Bundesländern. Der Verband ist überzeugt davon, dass eine maßvolle Modernisierung des HFeiertagsG insgesamt zu einer Attraktivitätssteigerung der hessischen Gastronomieszene führen würde, da Gäste in Zeiten zunehmender Destinationstransparenz durch internetbasierte Informations- und Bewertungsmöglichkeiten auch weiche Faktoren wie Veranstaltungsdichte und „Nightlife-Qualität“ in ihre Buchungsentscheidungen einbeziehen. Nicht nur für Metropolregionen wie Frankfurt ist es daher wichtig, unter günstigen Rahmenbedingungen das eigene touristische Profil schärfen und durch Angebotsvielfalt ausbauen zu können. Die sog. Ökonomie des Nightlife wird in der künftigen Stadtentwicklung eine wichtige Rolle spielen. Eine Flexibilisierung des Rechtsrahmens zur Gestaltung marktkonformer Angebote ist daher auch in diesem Zusammenhang neben der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen gleichzeitig ein weiterer Beweggrund, der für eine Novellierung des geltenden Gesetzes spricht.

Erwartungen an die Politik zur Lösung:

Umsetzung der vorliegenden DEHOGA-Initiative zur Änderung des Hessischen Feiertagsgesetzes

Wir setzen uns für eine maßvolle Reduzierung der Zeiten ein, während derer in Hessen die strengen Schutzregelungen für stille Feiertage gelten sollen. Unser Wunsch ist es, dass diese Reform parteiübergreifend und im Konsens mit den Kirchen gelingt, weil nur so sichergestellt werden kann, dass die Neureglung breite Akzeptanz findet und keine Konflikte schafft bzw. vertieft.

1. Konkret schlagen wir vor, das bisher geltende „Tanzverbot“ am Gründonnerstag auf den Zeitraum von 18-24 Uhr zu begrenzen und es für Ostersonntag und Ostermontag komplett aufzuheben.
2. Ebenfalls entfallen sollten die Restriktionen an Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam, auch an Heiligabend, den beiden Weihnachtstagen sowie an Neujahr sind die Einschränkungen aus unserer Sicht gantztätig entbehrlich.
3. Im Zuge einer Neuregelung sollte schließlich auch das für alle Nächte von Samstag auf Sonntag ab 4 Uhr früh geltende „Tanzverbot“ aufgehoben werden. Die gesetzliche Regelung entspricht nachweislich nicht mehr der gelebten Wirklichkeit, nicht einmal mehr der geübten Verwaltungspraxis.

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Bundesratsinitiative:

Gleiche Steuern für Essen

Das Gasthaussterben auf dem Lande sowie das Verschwinden klassischer Restaurants aus den Innenstadtlagen machen deutlich, dass die Wettbewerbsfähigkeit der arbeitsintensiven Gastronomie dringend einer Stärkung bedarf. Für die Gastronomie bedeutet der volle Steuersatz einen knallharten Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel, der sein Sortiment verzehrfertiger Essensangebote signifikant ausgeweitet hat und weiter ausgebaut. Für diese Angebote zum Mitnehmen gelten 7 Prozent Mehrwertsteuer, für die Speisen im Restaurant 19 Prozent.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: der DEHOGA befürwortet ausdrücklich den reduzierten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel, wie er aktuell in 21 von 28 EU-Staaten gilt. In 17 EU-Staaten wird zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant steuerlich kein Unterschied gemacht. So zeigt sich Wertschätzung für die regionale Küche, die frische Zubereitung und die öffentlichen Wohnzimmer der Gesellschaft!

Wir erwarten, dass Essen steuerlich gleich behandelt wird, unabhängig von der Art der Zubereitung und des Verzehrortes. Es ist für uns eine Frage der Steuergerechtigkeit, der Wertschätzung und der Zukunftssicherung unserer Familienbetriebe und Restaurants.

„**Gleiche Steuern für Essen**“ würde einen entscheidenden und nachhaltigen Effekt gegen das Gasthaussterben schaffen und die dringend nötige „Luft zum Atmen“ geben sowie faire Wettbewerbsbedingungen herstellen.

Das Land Hessen könnte sich über eine entsprechende Initiative im Deutsche Bundesrat dafür und damit insbesondere für die heimische Individualgastronomie stark machen!

Erhalt und Zukunft des hessischen Gastgewerbes

Erwartungen an die Politik nach der Landtagswahl 2018

Bundratsinitiative:

Höchste Zeit für Wochenarbeitszeit

Die tägliche Höchstarbeitszeit von regelmäßig acht, im Ausnahmefall maximal zehn Stunden ist nicht mehr zeitgemäß. Gastronomie und Hotellerie sind geprägt von starken Nachfrageschwankungen, von Veranstaltungen, die länger dauern als geplant, von kurzfristigen witterungs- und verkehrsbedingten Änderungen der Betriebsabläufe. Beispiele gibt es genug: Wenn eine Hochzeit länger dauert, sich der Reisebus verspätet oder das Sommerwetter zum Verweilen im Biergarten einlädt – sollen die Betriebe dann aufhören zu kochen und zu bedienen?

Der 8-Stunden-Tag ist fast 100 Jahre alt. Das geltende Arbeitszeitgesetz ist 1994 in Kraft getreten. Vor mehr als 20 Jahren. Seitdem ist die Arbeitswelt schneller, flexibler und digitaler geworden. Mit dieser Realität hat das Recht nicht Schritt gehalten. Zum Beispiel für die Mutter, die mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen möchte – und lieber zwei Tage die Woche 12 Stunden arbeiten, anstatt das Pensum zu stückeln. Oder für die Beschäftigten in Saisonbetrieben, die wissen: Die Sommer-Überstunde ist der beste Schutz gegen die Winterarbeitslosigkeit. In der Luftfahrt, in Medizin und Pflege oder im öffentlichen Dienst gelten flexiblere Regelungen. Anders geht es auch gar nicht. Für Gesundheitsschutz und Freizeit ist durch die Regelungen zu Ruhezeit und Zeitausgleich dennoch gesorgt. Das muss im Gastgewerbe in Deutschland auch möglich sein.

Mehr als die Hälfte der Betriebe hat in den letzten zwei Jahren ihre Öffnungszeiten reduzieren müssen. 50 Prozent schränkten ihr Leistungsangebot insgesamt ein: Heißt weniger Speisen auf der Karte, kein Mittagstisch oder Absage von Veranstaltungen. Rund ein Drittel der Betriebe erhöhte die Anzahl der Ruhetage, macht also an bestimmten Tagen komplett dicht. Das ergab eine aktuelle DEHOGA-Umfrage, an der sich bundesweit 6000 Unternehmen beteiligt haben.

Aufwändige und teure Sondergenehmigungen helfen der Branche nicht weiter. Ebenso wenig wie „betriebliche Experimentierräume“ oder komplexe Konstruktionen aus Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, die nur Juristen verstehen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, für ein einfaches Problem eine praktikable Lösung zu finden.

Es geht NICHT um mehr Arbeit, sondern um eine bessere Verteilung der Arbeit. Überstunden werden bezahlt oder mit Freizeit ausgeglichen. Mindestruhezeiten bleiben unangetastet. Gesundheitsschutz und Jugendarbeitsschutz selbstverständlich auch. Es geht vielmehr darum, die Arbeitszeiten flexibler auf die Wochentage aufteilen zu können. Ganz so wie es die Europäische Arbeitszeitrichtlinie vorsieht. Die Wochenarbeitszeit nach EU-Recht schafft Flexibilität. Deshalb macht sich der DEHOGA stark für die Möglichkeit einer Wochenarbeitszeit statt einer starren gesetzlichen Tageshöchstarbeitszeit.

Das Land Hessen könnte sich über eine entsprechende Initiative im Deutsche Bundesrat für eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes in diesem Sinne einsetzen.